|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Berufsunfähigkeitsversicherung | Erwerbsunfähigkeitsversicherung |
| Leistungsart | Rente | Rente |
| Kalkulation | Die Beitragshöhe hängt stark vom ausgeübten Beruf ab, dann noch von der Rentenhöhe und der Laufzeit. Vorerkrankungen, BMI, Hobbies und Rauchverhalten können zu Zuschlägen führen. | Die Beitragshöhe hängt weniger vom Beruf ab, da ja jeder andere Beruf geprüft werden kann. Außerdem gibt es weniger und größere Berufsgruppen. Dadurch sind Handwerker günstiger zu versichern.  |
| Gesundheitsprüfung  | Sehr streng | Vor allem bei orthopädischen Vorerkrankungen weniger streng |
| Leistungsfall  | In seinem Beruf aus gesundheitlichen Gründen nur noch zur Hälfte arbeiten können. | Nicht mehr als 3 Stunden am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. |
| Prognosezeitraum | 6 Monate | 6 Monate |
| Nachweis im Leistungsfall | Krankheit durch Arzt und 50% anhand einer Tätigkeitsbeschreibung | Krankheit durch Arzt, die schwer genug ist, dass man in keinem Beruf mehr arbeiten kann. |
| Wartezeit  | Keine | Keine |
| Mindesteintrittsalter | 6 Jahre (in der Regel aber 10-15 Jahre) | Ab 10 Jahren |
| Maximales Endalter | 67 Jahre | 67Jahre |

**Lösungen zur Arbeitskraft-Absicherung mit der Erwerbsunfähigkeitsversicherung**

Die Berufsunfähigkeits-Versicherung ist in den meisten Fällen die beste Lösung, um die laufenden Ausgaben abzusichern.

Das liegt an zwei Dingen.

Nämlich daran, dass sie schon dann leistet, wenn ich meinen derzeitigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen für 6 Monate nur noch zur Hälfte ausüben kann und daran, dass sie eine monatliche Rente zahlt, solange ich nur noch zur Hälfte arbeiten kann.

Wer also schon vor dem Ablauf der 6 Monate Geld bräuchte, könnte hier ein Problem bekommen.

Außerdem besteht der Leistungsfall nicht nur aus einem medizinischen Nachweis einer gesundheitlichen Einschränkung. Die versicherte Person muss zusätzlich noch die Einschränkung von 50% in der Arbeitszeit oder im Arbeitsergebnis nachweisen. Und das ist ohne Hilfe nicht so einfach.

Zu guter Letzt ist die BU-Versicherung „zu gut“ für jeden, der noch arbeiten würde, wenn er nur noch zur Hälfte arbeiten kann. Entweder, weil er es muss, wie z.B. ein Hausmann oder ein Solo-Selbständiger, oder weil er es will, wie z.B. jeder, der in seinem Beruf aufgeht.

**Was kann die Erwerbsunfähigkeitsversicherung?**

Eine andere Lösung, mit der sich Ausgaben absichern lassen, ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Sie leistet, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen in keinem Beruf am allgemeinen Arbeitsmarkt länger als 3 Stunden arbeiten kann.

Zum allgemeinen Arbeitsmarkt gehören alle Berufe, die nicht behindertengerecht oder Schon- und Nischen-Arbeitsplätze sind. Der Pförtner, der wirklich nur an der Schranke sitzt und ab und zu auf einen Knopf drückt, wäre eher ein Schon-Arbeitsplatz und gehört somit nicht zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Nachteile gegenüber der Berufsunfähigkeitsversicherung sind die Möglichkeiten zur Verweisung und der Nachweis über die Zeit.

Während der BU-Versicherer dem Kunde nicht sagen darf, was er vielleicht noch arbeiten könnte, kann der EU-Versicherer das mit jedem Beruf machen. Es ist auch egal, ob der neue Beruf schlechter bezahlt wäre.

Auch der Nachweis über die Zeit ist von Nachteil. Denn in den meisten BU-Leistungsfällen gelingt der Nachweis über das Arbeitsergebnis. Denn häufig reicht eine kleine Schlüsseltätigkeit aus, um das Arbeitsergebnis zu gefährden, obwohl die Zeit, die man dafür benötigt, nicht groß ins Gewicht fällt.

Ein angestellter Versicherungsvermittler, der Versicherungen im Wohnzimmer seiner Kunden verkauft, wäre z.B. BU, wenn er nicht mehr Autofahren könnte. Er könnte dann zwar noch 80% seiner Arbeitszeit absitzen, aber wenn er nicht zu einem Kunden fährt, kann er nicht beraten, muss keine Angebote erstellen oder Anträge prüfen. Er kann also kein sinnvolles Arbeitsergebnis mehr erzielen.

Bei der EU-Versicherung könnte er auf jeden Beruf verwiesen werden, für den er kein Auto braucht.

**Was sind die Vorteile einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung?**

Der Vorteil ist aber, dass die EUV den Bedarf vieler Kunden viel besser deckt und sie außerdem teilweise sogar viel günstiger ist.

Da es hier nicht darum geht, im zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten zu können, ist die EU-Versicherung, logischerweise bei Handwerkern viel günstiger als die BU-Versicherung.

Auf den ersten Blick wirkt es merkwürdig, aber die EUV ist bei Akademikern teurer als die BUV. Das liegt an der Berufsgruppendifferenzierung. In der BU-Versicherung gibt es viele, kleine Kollektive, weshalb die Akademiker nur mit Akademikern in einer Gruppe sind. Bei der EU-Versicherung sind die Kollektive größer. Da sind Bürokaufleute und Akademiker in der gleichen Gruppe.

Auf der anderen Seite sind dann aber Dachdecker auch mit Schreinern oder sogar Mechatronikern in einer Berufsgruppe und deshalb nochmal günstiger.

**Zu welcher Zielgruppe passt die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung?**

Wenn die BU-Versicherung normalerweise die beste Lösung ist, dann ist die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung logischerweise dann die beste Lösung, wenn irgendwas nicht normal ist.

Dass die EUV bei Vorerkrankungen als Ausweichprodukt dienen kann, haben wir eben schon gesehen. Aber wer Lösungen aktiv anbieten will, der braucht eine Zielgruppe. Und die ist bei der Erwerbsunfähigkeits-Versicherung an sich jeder, der an sich gern arbeiten würde und auch mal mit weniger Geld klar käme oder Geld auf der Seite hat.

Denn die EUV leistet dann, wenn ich aus gesundheitlichen keine 3 Stunden mehr am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten kann. Und das bedeutet am Ende, dass ich nicht mehr umschulen kann, weil ich gesundheitlich nicht dazu in der Lage wäre.

Ohne Frage wäre es super, wenn ich schon Geld bekäme, wenn ich in meinem Beruf nur noch zur Hälfte arbeiten kann. Aber wenn ich als 30-jähriger Dachdecker für 1.000 Euro Rente 150 Euro Beitrag monatlich zahlen muss, aber für eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung nur 32 Euro, dann kann man schon darüber nachdenken, ob ich nicht einfach selbst die Verantwortung für die Zeit einer Umschulung übernehme.

Und wenn wir hier von einem selbständigen Dachdecker reden, dann würde ich persönlich immer mehr in Richtung der EU-Versicherung tendieren. Denn Selbständige würden zum einen eh noch mit dem Kopf unterm Arm weitermachen, damit die Firma irgendwie weiterläuft. Und zum anderen gibt es in der BU-Versicherung die sogenannte Umorganisation, die es der Versicherungsgesellschaft erlaubt, den Betrieb sinnvoll umzuorganisieren, sodass am Ende keine Berufsunfähigkeit mehr vorliegt.

Das kann sogar soweit gehen, dass ich als Chef meiner Firma dann in einem behindertengerechten Büro arbeite. Und an dieser Stelle kann es dann passieren, dass die EU-Versicherung leisten würde, weil ein behindertengerechter Arbeitsplatz nicht geprüft werden darf, während die BU-Versicherung die Leistung einstellen bzw. nicht leisten würde.

Aber das dürfte die Ausnahme sein. In vielen Fällen würde aber der Chef einer Firma erst die Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Versicherung beantragen, wenn er eigentlich schon erwerbsunfähig ist.

**Kombinieren macht glücklich!**

Nicht nur bei Selbständigen kann eine Kombination einer Erwerbsunfähigkeits-Versicherung und einem Krankentagegeld sinnvoll sein.

Denn das KTG leistet, wenn ich vorübergehend außerstande bin zu arbeiten und die EUV erst dann, wenn überhaupt nix mehr geht.

Und auch beim KTG gibt es nicht viele Berufsgruppen, sodass auch hier die Handwerker aus dem System heraus gewinnen.

Am Ende gibt es nicht das perfekte Produkt, dass den gesamten Bedarf eines Kunden decken kann. Der Vermittler muss immer aus allen Produkten, die ihm zur Verfügung stehen, die aussuchen, die am besten passen. Und die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung ist eine passende Lösung, die man in Zukunft nicht mehr aus den Augen verlieren sollte.